

Vereinbarung zum Austausch von Modulen
zwischen
der exportierenden Lehrinheit B.Sc. *Geographie*
am
Fachbereich Geographie der Philipps-Universität Marburg
und
den importierenden Lehrinhalten B.Sc. *Physik* und M.Sc. *Physik – Vertiefung und Forschung*
am Fachbereich Physik der Philipps-Universität Marburg

Diese Vereinbarung basiert auf den „Regelungen zum Import und Export von Modulen“ sowie den „Leitlinien zur Studiengangentwicklung konsekutiver Studiengänge und für Lehramt an der Philipps-Universität Marburg vom 21.09.2009“ der Philipps-Universität Marburg.

I. Vereinbarungsgegenstand:

Gegenstand der Vereinbarung ist der Export von Lehrleistung. Es handelt sich dabei um Module oder Modulpakete in unterschiedlichen Umfang, der vom jeweiligen Studiengang der oder des Studierenden abhängt.

Studierende des Bachelorstudiengangs *Physik* können im Bereich „Profil“, „Interdisziplinäre/s Modul/e“ aus der Lehrinheit B.Sc. *Geographie* am Fachbereich Geographie Module im Umfang von 6-12 LP absolvieren und Studierende des Masterstudiengangs *Physik – Vertiefung und Forschung* Module im Umfang von 0-12 LP. Hierzu stehen alle Exportmodule des exportierenden Bachelorstudiengangs *Geographie* im Rahmen der vorgegebenen Kombinationsregelungen zur Verfügung.

II. Gültigkeitsdauer:

a) Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem Wintersemester 2018/19.

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung verlieren früher getroffene Abmachungen zwischen den gleichen Beteiligten zum gleichen Gegenstand ihre Gültigkeit.

b) Diese Vereinbarung gilt bis auf Weiteres, solange die Vereinbarung nicht schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Monaten zu erklären. Die Gültigkeitsdauer der Vereinbarung ist an die Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung der Studiengänge gebunden und verlängert sich automatisch entsprechend der Verlängerungsdauer der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung.

Unabhängig von der Gültigkeitsdauer dieser Vereinbarung verpflichtet sich die exportierende Einheit, Studierenden, die Teile eines Exportpaketes im Rahmen einer vorherigen Vereinbarung absolviert haben, die Möglichkeit zu eröffnen, fehlende Teile in angemessener Zeit abschließen zu können.

Mehr als redaktionelle Veränderungen der Modulbeschreibungen des Exportangebots werden dem importierenden Studiengang unverzüglich mitgeteilt. Im Fall solcher Änderungen besteht ein Kündigungsrecht der vorliegenden Vereinbarung durch beide Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten

III. Teilnahmebeschränkung:

Im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten in dem Lehrangebot, das Gegenstand dieser Vereinbarung ist, wird folgende Regelung getroffen:

Übersteigt in einem Modul die Zahl der Anmeldungen von Studierenden des importierenden Studiengangs die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet der exportierende Studiengang über ein entsprechendes Vergabeverfahren.

IV. Geltende Prüfungsbestimmungen:

Die von dieser Vereinbarung betroffenen Module sind nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des exportierenden Studiengangs zu absolvieren.

V. Besondere Vereinbarungen:

Die Studierenden müssen sich beim exportierenden Fachbereich hinsichtlich der geltenden Regelungen zur Anmeldung zu Modulen und Modulprüfungen sowie zu den Kombinationsregelungen informieren.

VI. Bekanntmachung

Die Studiengangverantwortlichen beider Seiten verpflichten sich, die in dieser Vereinbarung festgelegten Angebote und Regelungen auf den Fachbereichswebseiten bekannt zu machen und für die Studierenden zur Verfügung zu stellen.

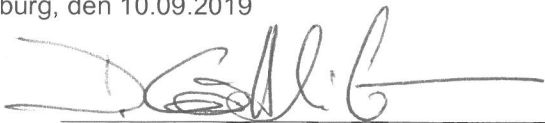
VII. Änderungsrecht

Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen geändert oder sogar aufgehoben werden. Änderungen sind in geeigneter Weise bekannt zu geben.

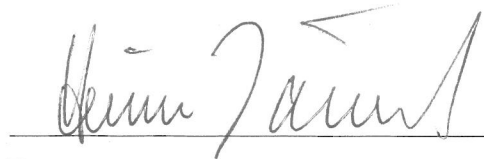
VIII. Mitwirkung des Fachbereichsrates

Den Fachbereichsräten des Fachbereichs Geographie und des Fachbereichs Physik wird die vorliegende Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

Marburg, den 10.09.2019



Studiendekan des Fachbereichs Geographie



Studiendekan des Fachbereichs Physik

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch Fachbereich Geographie (FB19)

Anhang 1: Liste der exportierten Module durch Lehrinheit Geographie

Exportiert werden jeweils alle Exportmodule aus den nachfolgend genannten Studiengängen*, die als solche in der Anlage „Exportmodule“ in der jeweils aktuellsten gültigen Prüfungsordnung bzw. ggfs. in der durch den Prüfungsausschuss geänderten Fassung auf der Studiengangsw Webseite (<https://www.uni-marburg.de/de/fb19/studium/studiengaenge/exportangebot-geographie-als-nebenfach>) ausgewiesen sind.

Zum Zeitpunkt der Vertragsvereinbarung sind es:

Aus der Lehrinheit Geographie: B. Sc. Geographie

Aus der Lehrinheit Geographie: M. Sc. Wirtschaftsgeographie

Aus der Lehrinheit Geographie: M. Sc. Physische Geographie

*inkludiert sind auch potenzielle Namensänderungen der Studiengänge.

Alle diese Exportmodule sind Wahlpflichtmodule im importierenden Studiengang.

Importiert werden dürfen die Module in alle am Fachbereich Physik aktuell oder künftig angesiedelten Studiengänge.

MA-Module stehen i.d.R. nur für Studierende aus Masterstudiengänge offen.

Über den konkreten Import entscheidet der für die Studiengänge jeweils zuständige Prüfungsausschuss. Der importierende Fachbereich verpflichtet sich, dem exportierenden Fachbereich die jeweils geltenden Importbeschlüsse mitzuteilen.